

INHALT

Nr.	Seite
42. 14. IX. 67 RiZ (R) 2/67	Zeitpunkt der Entlassung eines Richters auf Probe nach § 22 Abs. 1 DRiG. Umdeutung in eine Entlassung nach § 22 Abs. 2 Nr. 1 DRiG 273
43. 14. IX. 67 RiZ (R) 3/67	Zwangspensionierung von Richtern in Nordrhein-Westfalen 280
44. 28. IX. 67 III ZR 164/66	1. Enteignungsbehörde kann aussichtslosen Enteignungsantrag ohne Durchführung eines Verhandlungstermins ablehnen. 2. Für die gerichtliche Entscheidung darüber, ob der Enteignungsantrag aussichtslos ist, ist der Sach- und Streitstand zur Zeit der letzten mündlichen Verhandlung vor dem Tatrichter maßgebend 286
45. 28. IX. 67 III ZR 43/67	Anrechnung der Nutzungsentschädigung für ein in Anspruch genommenes Grundstück auf die Zinsen, die aus der Enteignungsentschädigung für das Grundstück für dieselbe Zeit zu zahlen sind . . . 291
46. 29. IX. 67 V ZR 131/64	Siedlungsträger kann vertraglich vorbehaltene Zustimmung zu baulichen Veränderungen von einer Geländeabgabe für den Wohnungsbau abhängig machen 296
47. 29. IX. 67 V ZR 40/66	Grundpfandrecht Dritter aus Grundstücken einer GmbH, deren Vermögen als Treuhandvermögen der KPD eingezogen worden ist 303
48. 12. X. 67 VII ZR 8/65	Zur Frage der Beweislast im Fall des § 635 BGB . 310
49. 26. IX. 67 Ia ZB 1/65	(Beschl.) Heilverfahren sind nicht patentierbar . . 313

Nr.

Seite

50. 18. X. 67 Anerkennung eines englischen Urteils, wenn der
VIII ZR 145/66 Beklagte wegen contempt of court vom weiteren
Verfahren ausgeschlossen ist 327
51. 19. X. 67 Rechtsanwaltsgebühren für erfolglose Vergleichs-
VII ZR 324/64 verhandlungen in der Berufungsinstanz im Falle
des § 627 b ZPO 334

HEFT 5

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

48. BAND



1968

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN